

Kreisstadt Beeskow

Beschlussvorlage Nr.:	BV/196/2023/I		öffentlich			
Bezeichnung des TOP:	Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. K 2 "Erweiterung Windpark Hufenfeld"					
Zuständiger Fachbereich:	Fachbereich 1					
Beratende Gremien			Abstimmungsergebnis			
Gremium	Sitzungsdatum		Ja	Nein	Enth.	Befan.
Stadtverordnetenversammlung	11.07.2023	Stadtverordnete				
		Sachkundige Bürger				
Beschlussorgan:	Stadtverordnetenversammlung	Abstimmung		StV	SB	
		Festgelegte Stimmenzahl:				
Federführender Fachbereichsleiter/in:	Bartelt, Kerstin	Anwesende Stimmberechtigte:				
		Ja-Stimmen:				
Bürgermeister/ Vorsitzender HFA:		Nein-Stimmen:				
		Enthaltungen:				
Datum:	27.06.2023	Ausschluss wegen Befangenheit:				

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Beeskow beschließt die Befreiung von der textlichen Festsetzung Nr. 6 des Bebauungsplanes Nr. K 2 „Erweiterung Windpark Hufenfeld“.

Begründung:

Das Baufenster der WEA 08 konnte bisher nicht beplant werden, da der bisher geltende artenschutzrechtliche Abstand zum Schutz eines Rotmilanhorstes eingehalten werden musste. Aufgrund der Novellierung des Bundesnaturschutzgesetzes vom 08.12.2022, ist die Situation des Rotmilans neu zu bewerten. Der Schutzabstand hat sich auf 500 m reduziert. Somit ist das Baufenster der WEA 08 nicht mehr betroffen. Der natürliche Verfall oder die Aufgabe des Horstes muss deshalb nicht mehr nachgewiesen werden. Die Grundzüge der Planung werden durch die Zulassung der Befreiung nicht berührt.

Anlagenverzeichnis:

Antrag greenwind
Lageplan Windpark